

Niem-Handel Niemöl&Rimulgan	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 20.02.2015 Überarbeitet am : 20.02.2015 Datum des Inkrafttretens: 20.02.2015 Version: 1.0 Ersetzt Version: Neuerstellung
---	---	--

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Niemöl & Rimulgan

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Niem-Handel Gerald Moser

Straße/Postfach

Waldstraße 3

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE – 64579 Gernsheim

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0)6258 949555 / +49 (0)6258 949557 / kontakt@niem-handel.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)6258 949555 (Mo.-Fr., von 8 – 16 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist im Sinne der gültigen Rechtsvorschriften als nicht gefährlich eingestuft und damit nicht kennzeichnungspflichtig. Wir empfehlen dennoch, die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP Verordnung nicht eingestuft.

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entfällt

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts

Entfällt

Signalwort

Entfällt

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en)

- Niemöl, kaltgepresst; CAS-No.: 8002-65-1
Botanischer Name: Azadirachta indica A. Juss.
- Ölsäuerpolyglykolester
- Rizinusölpolyglykoether

Gefahrenhinweise

Entfällt

Sicherheitshinweise:

Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT-un vPvB-Beurteilung:**

Entfällt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische**Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

1. Niemöl, kaltgepresst – Anteil: 75 – 85 %
CAS-No.: 8002-65-1; Pflanzenöl
2. Ölsäuerpolyglykolester - Anteil: 5 – 15%
CAS-Nr. : 9004-96-0; Polymer;
3. Rizinusölpolyglykoether - Anteil: 5 –15%
CAS-Nr.: 61791-12-6; NLP: 500-151-7; Reg.-Nr.: 01-2119958762-26-xxxx;

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Ärztlicher Behandlung zuführen. Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Kein Erbrechen auslösen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Feuerlöschmittel auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Tragen geeigneter Schutzkleidung. Berührung durch Haut und Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindenden Material (Sand, Kieslgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13.

Niem-Handel Niemöl&Rimulgan	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 20.02.2015 Überarbeitet am : 20.02.2015 Datum des Inkrafttretens: 20.02.2015 Version: 1.0 Ersetzt Version: Neuerstellung
---	---	--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweis

Keine

Lagerklasse

Brennbare Flüssigkeit – Lagerklasse 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Nicht erforderlich

Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Bei Vollkontakt: Handschuhmaterial Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,5 mm, Durchdringungszeit (min.): > 120

Bei Spritzkontakt: Handschuhmaterial Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,5 mm, Durchdringungszeit (min.): > 120

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild**

Aussehen: gelblich-bräunliche Flüssigkeit
Geruch : intensiv, typisch, knoblauchartig

Sicherheitsrelevante Daten**Parameter Wert Methode Bemerkung**

Dampfdruck (50°C):	n.b.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	n.b.
Flammpunkt (°C) ISO 1523 closed cup:	> 250
Geruchsschwelle:	n.b.
Löslichkeit in Wasser (20°C):	löslich
untere Explosionsgrenze:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
obere Explosionsgrenze:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
oxidierende Eigenschaften:	n.z.
pH-Wert (20 °C):	n.b.
Dampfdichte (20° C) :	n.b.
relative Dichte (20° C):	n.b.
Siedebeginn/-bereich (°C) :	n.b.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C): :	n.b.
Selbstzersetzungstemperatur (° C) :	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.b.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (P _{ow}):	n.b.
Viskosität, Auslaufzeit (23°C) :	n.b.
Viskosität, dynamisch (mPas/20 °C) :	n.b.
Zersetzungstemperatur (°C) :	n.b.
explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

n.b. = nicht bestimmt n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Im Falle eines Brandes können Kohlenstoffoxide freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Stoff vor.

Akute Toxizität (Literatur zu Niemöl)

Reproduktion TDLO (Ratte, oral, 1.-10. D Preg 20.000 mg/kg

akute Toxizität LD50 (Ratte, oral) 14.000 mg/kg

Reizung

Hautreizung: Keine

Augenreizung: Keine

Sensibilisierung

Keine

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht getestet

Karzinogenität

Nicht getestet

Mutagenität

Nicht getestet

Reproduktionstoxizität

Nicht getestet

Zusätzliche Informationen:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der endgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Nicht in den Boden, ins Grundwasser oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei sachgem. Verwendung keine Störungen in Kläranlagen zu erwarten.

Bei sachgem. Verwendung keine ökologischen Probleme zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Kann unter Beachtung der technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Abfallschlüssel

02 01 03

Abfallbezeichnung:

Abfälle aus pflanzlichem Gewebe

Ungereinigte Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR/RID**

Entfällt

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/ RID / IMDG-Code: nein

ICAO-TI / IATA-DGR: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 – schwach wassergefährdender Stoff (Selbsteinstufung)

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Nicht anwendbar

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Nicht anwendbar

Niem-Handel Niemöl&Rimulgan	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 20.02.2015 Überarbeitet am : 20.02.2015 Datum des Inkrafttretens: 20.02.2015 Version: 1.0 Ersetzt Version: Neuerstellung
---	---	--

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Stoff wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

keine

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet

<http://www.baua.de>

[http:// publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Erstellung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.